

# Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 11. März 2020

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

5.

GZ: 06/02/24172/2020/003

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten  
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hierfür  
gemäß § 10 Abs. 2 ALG im Bereich der Johann-Brunauer-  
Straße

## 5. Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 3.3.2020 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich der Johann-Brunauer-Straße, vom bestehenden Hauptkanal in der Johann-Brunauer-Straße in östlicher Richtung bis zum bereits bestehenden Hauptkanal im Makartkai, ein Hauptkanal vom 23. April 2019 an zu errichten ist.

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Josef Mayr

Elektronisch gefertigt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>